

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 91

DIENSTAG, DEN 20. NOVEMBER

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	2249	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2251
Eintragungen in die Denkmalliste	2249	Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	2251
Allgemeinverfügung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation über die Verpflichtung zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten in Unternehmen, die mit hochwertigen Gütern handeln	2250	Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die russische Sprache	2251
Allgemeinverfügung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation über die Freistellung von Leasing-Objektgesellschaften von der Verpflichtung zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten	2250	Öffentliche Zustellung	2251
		Berichtigung	2251
		Widmung von Wegeflächen	2251

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 28. November 2012, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 29. November 2012, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 20. November 2012

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 2249

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden am 5. November 2012 eingetragen:

1. Josthöhe 53

– Flachdachbungalow von etwa 1966 als Bestandteil des Ensembles Parkstadt Hummelsbüttel, Distelkoppel 2, 2 a-8, Josthöhe 44-124, Josthöhe 51-85 –

Hinweis:

Unter dieser Nummer wurden die Ensemble-Teile Josthöhe 63, 66 am 4. Juli 2007, Josthöhe 68 am 9. April 2008, Josthöhe 57 am 4. November 2008, Josthöhe 75 am 30. Juni 2009, Josthöhe 67 am 23. November 2010, Jost-

höhe 85 am 6. Januar 2011 ebenfalls in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 2657,
Gemarkung Hummelsbüttel Flurstück 2059,
Denkmalliste-Nummer 1602;

2. Lockkoppel 23

– 1966 bis 1968 von dem Architekten Peter Paul Schwegler errichtetes Wohnhaus zusammen mit der Einfriedung, dem Hof mit Pflasterung und dem Garten –

Grundbuch von Wellingsbüttel Blatt 2457,
Gemarkung Wellingsbüttel Flurstücke 256, 257,
Denkmalliste-Nummer 1919.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 5. November 2012

Die Kulturbehörde Amtl. Anz. S. 2249

Allgemeinverfügung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation über die Verpflichtung zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten in Unternehmen, die mit hochwertigen Gütern handeln

Vom 9. November 2012

Auf Grundlage von § 9 Absatz 4 Sätze 1 und 3 und § 16 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) vom 13. August 2008 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2959), wird angeordnet:

1. Unternehmen mit Hauptniederlassung in der Freien und Hansestadt Hamburg sind ab dem 1. Januar 2013 verpflichtet, eine Geldwäschebeauftragte oder einen Geldwäschebeauftragten und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter im Sinne des § 9 Absatz 2 Nummer 1 GwG zu bestellen, wenn
 - a) sie mit Edelmetallen (wie Gold, Silber und Platin), Edelsteinen, Schmuck, Uhren, Kunstgegenständen, Antiquitäten, Kraftfahrzeugen, Schiffen, Motorbooten oder Luftfahrzeugen handeln,
 - b) der Handel mit diesen Gütern über 50 % des Gesamtumsatzes im vorherigen Wirtschaftsjahr betrug (Haupttätigkeit),
 - c) am letzten Tag des vorherigen Wirtschaftsjahres insgesamt mindestens zehn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in den Bereichen Akquise, Kasse, Kundenbuchhaltung, Verkauf und Vertrieb einschließlich Leitungspersonal (insbesondere Geschäftsführung) beschäftigt waren und
 - d) im vorherigen Wirtschaftsjahr bei mindestens einem Geschäftsvorgang Bargeld im Wert von 15 000,- Euro oder mehr angenommen wurde. Geschäftsvorgänge, bei denen mehrere Bartransaktionen durchgeführt werden, die zusammen einen Betrag im Wert von 15 000,- Euro oder mehr ausmachen und bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass zwischen ihnen eine Verbindung besteht, sind als ein Geschäftsvorgang anzusehen.
2. Die Bestellung der oder des Geldwäschebeauftragten ist der

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
Abteilung Wirtschaftsordnung, Berufszugangsrecht,
Mess- und Eichwesen – Geldwäscheprevention –
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Telefax: 040/4 27 941 - 727
E-Mail: geldwaescheprevention@bwvi.hamburg.de

in Textform mit den beruflichen Kontaktdaten (Firma, Name und Vorname der bzw. des Geldwäschebeauftragten, Firmenanschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) anzuzeigen. Änderungen dieser Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Für Mitteilungen kann der unter www.hamburg.de/geldwaescheprevention abrufbare Vordruck verwendet werden.
3. Von der Verpflichtung zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten kann auf Antrag eine Ausnahme gewährt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Gefahr von Informationsverlusten auf Grund arbeitsteiliger Unternehmensstruktur im Hinblick auf die Vorschriften zur Geldwäscheprevention nicht besteht. Die Gewährung einer Ausnahme ist gebührenpflichtig.

4. Die Möglichkeiten der zuständigen Behörde, im Einzelfall anderweitige Anordnungen zu treffen oder über Nummer 1 hinaus weitere Unternehmen zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten zu verpflichten, bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Abteilung Wirtschaftsordnung, Berufszugangsrecht, Mess- und Eichwesen, Alter Steinweg 4, 20257 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes:

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, Raum 602, 20257 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 9. November 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 2250

Allgemeinverfügung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation über die Freistellung von Leasing-Objektgesellschaften von der Verpflichtung zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten

Vom 9. November 2012

Auf Grundlage von § 9 Absatz 5 Satz 3 des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) vom 13. August 2008 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2959), wird angeordnet:

1. Unternehmen mit Hauptniederlassung in Hamburg, die
 - ausschließlich als Leasing-Objektgesellschaft für ein einzelnes Leasing-Objekt tätig werden,
 - keine eigenen geschäftspolitischen Entscheidungen treffen und
 - von einem Institut im Sinne des § 1 Absatz 1 b des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776), zuletzt geändert am 26. Juni 2012 (BGBl. I S. 1375), mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum verwaltet werden, das nach dem Recht des Herkunftsstaates zum Betrieb des Finanzierungsleasings zugelassen ist

(Finanzunternehmen im Sinne des § 2 Absatz 1 Nummer 3 GwG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 3 und § 2 Absatz 6 Nummer 17 KWG) werden von der Verpflichtung zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten (§ 9 Absatz 2 Nummer 1 GwG) freigestellt.
2. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.
3. Die Möglichkeiten, im Einzelfall anderweitige Anordnungen zu treffen, bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Abteilung Wirtschaftsordnung, Berufszugangsrecht, Mess- und Eichwesen, Alter Steinweg 4, 20257 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

**Hinweis gemäß § 41 Absatz 4 Satz 2
des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes:**

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, Raum 602, 20257 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 9. November 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 2250

**Bekanntgabe des Ergebnisses
einer allgemeinen Vorprüfung eines
Einzelfalles zur Feststellung, ob eine
Verpflichtung zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Hammer Kirche eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Baumaßnahme nach Nummer 14.11 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 12. November 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 2251

Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen

Gemäß § 69 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der jeweils geltenden Fassung wird eine ergänzende Verkaufszeit auf dem Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen wie folgt festgesetzt:

Bereich Blumengroßmarkt:

23. Dezember 2012 von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr.

Hamburg, den 13. November 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 2251

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die russische Sprache

Frau Julia Roth, geboren am 3. November 1975 in Smolensk, wohnhaft Hasencleverstraße 9, 22111 Hamburg, Telefon: 040/6 55 69 06, ist zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die russische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 5. November 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2251

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Claudia Grieger, geborene Stegle, geboren am 25. Juni 1974 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Marienburger Platz 8, 25524 Itzehoe.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle des Polizeipräsidiums), wird am 14. November 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die oben Genannte ein Widerspruchsbescheid vom 17. Oktober 2012 (Aktenzeichen: J 31 – 5040/08) betreffend einen Gebührenbescheid der Zulassungsstelle LBV-Mitte vom 9. September 2008 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 28. November 2012 zugestellt.

Hamburg, den 14. November 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2251

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 110 (Wohnen am Schleemer Weg)“ vom 6. November 2012 (Amtl. Anz. vom 13. November 2012 S. 2211) muss es statt „Die Veranstaltung findet am 29. November 2012, um 19.30 Uhr ...“ richtig lauten: „Die Veranstaltung findet am 29. November 2012, um 20.00 Uhr ...“.

Hamburg, den 15. November 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2251

Widmung von Wegeflächen

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Barmbek, Ortsteil 427, belegenen Flurstücke 3402, 3399, 3405, 3408, 3239 teilweise, 3409, 3414, 3415, 3416, 3369, 3421 teilweise, 3524, 3522, 3527, 3519, 3515, 3512 teilweise, 3516 teilweise und 3511 der Straße „Alter Güterbahnhof“ mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 30. Oktober 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2251

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Nutzungsrechte an Gebäuden		227.636,00		298	
2. Software und sonstige Nutzungsrechte		<u>5.502.723,00</u>		<u>5.430</u>	
			5.730.359,00		5.728
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		176.506.093,55		185.988	
2. Technische Anlagen und Maschinen		82.882.621,00		86.343	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.088.734,65		26.718	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>8.219.283,40</u>		<u>10.734</u>	
			292.696.732,60		309.783
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		44.481.483,56		44.481	
2. Beteiligungen		395.380,48		395	
3. Sondervermögen Altersversorgung					
a. Wertpapiere	538.077.400,88			537.559	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	<u>313.763.444,80</u>			<u>299.801</u>	
		851.840.845,68		837.360	
4. Sonstige Ausleihungen		<u>4.691.741,20</u>		<u>4.725</u>	
			901.409.450,92		886.961
			<u>1.199.836.542,52</u>		<u>1.202.472</u>
B. PROGRAMMVERMÖGEN					
Fernsehen					
1. Fertige Produktionen		92.143.518,39		93.217	
2. Unfertige Produktionen		12.888.650,67		22.724	
3. Geleistete Anzahlungen		<u>70.909.761,42</u>		<u>54.155</u>	
			175.941.930,48		170.096
C. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		708.476,16		511	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.980.402,19			67.158	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	760.371,04			514	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	902.602,03			1.342	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>44.149.919,85</u>			<u>21.905</u>	
		120.793.295,11		90.919	
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		58.751.908,06		30.451	
- davon Deckungsstock: 9.999.927,75 € (Vorjahr: 0)			180.253.679,33		121.881
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			3.723.606,77		3.270
			<u><u>1.559.755.759,10</u></u>		<u><u>1.497.719</u></u>

NORDEUTSCHER RUNDFUNK GEMEINNÜTZIGE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (NDR)
Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlust-Rechnung) für das Geschäftsjahr 2011

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Gebühren				
a. Grundgebühren	450.903.014,88		451.104	
b. Fernsehgebühren	<u>492.807.913,71</u>		<u>492.939</u>	
		943.710.928,59		944.043
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen		-10.908.718,08		11.709
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.248.504,00		2.360
4. Sonstige betriebliche Erträge				
a. Erträge aus Kostenerstattungen	76.493.424,45		49.399	
b. Andere Betriebserträge	<u>81.901.562,92</u>		<u>128.027</u>	
		158.394.987,37		177.426
5. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	222.846.081,51		218.740	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	39.043.611,73		37.672	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>74.238.768,38</u>		<u>88.529</u>	
		336.128.461,62		344.941
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	219.744.201,79		221.242	
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	166.773.100,03		199.676	
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	<u>23.542.046,13</u>		<u>17.159</u>	
	410.059.347,95		438.077	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.893.188,30		9.466	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	<u>45.710.425,83</u>		<u>48.913</u>	
		464.662.962,08		496.456
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		54.185.814,08		52.599
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Aufwendungen für den Gebühreneinzug	31.164.999,96		30.492	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>149.509.287,30</u>		<u>143.384</u>	
		180.674.287,26		173.876
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	6.964.951,00		7.002	
b. Zuwendungen KEF	106.401,23		116	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	<u>339.954,28</u>		<u>339</u>	
		7.411.306,51		7.457

	€	Vorjahr T€
10. Erträge aus Beteiligungen	8.008.329,96	7.515
- davon aus verbundenen Unternehmen: 8.003.938,98 € (Vorjahr: 7.500 T€)		
11. Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung	33.896.154,40	46.228
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	75.657,92	35
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.984.564,16	1.856
- davon aus verbundenen Unternehmen: 102.471,66 € (Vorjahr: 41 T€)		
- davon Erträge aus der Abzinsung: 0 (Vorjahr: 1.205 T€)		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58.187.542,08	60.281
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 56.181.031,42 € (Vorjahr: 56.483 T€)		
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36.160.034,69	55.562
16. Außerordentliche Erträge	0,00	160
17. Außerordentliche Aufwendungen	12.439.123,00	12.664
18. Außerordentliches Ergebnis	-12.439.123,00	-12.504
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.619.319,59	11.548
20. Sonstige Steuern	2.029.058,53	3.558
21. Jahresüberschuss	15.072.533,57	27.952
22. Bilanzgewinn	<u>15.072.533,57</u>	<u>27.952</u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

ANHANG

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörenden Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren. Der NDR hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der NDR nimmt das Wahlrecht einer Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB nicht in Anspruch.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3	% p.a.
Bauten	2–10	% p.a.
Außenanlagen	5–10	% p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10	% p.a.
Technische Betriebsausstattung	20	% p.a.
Fahrzeuge	11–20	% p.a.
Geschäftsausstattung	5–33,3	% p.a.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 150 €, nicht aber 1.000 € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Anlagegegenstände, die ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie das KEF-Büro der ARD betreffen, werden mit dem auf den NDR entfallenden Anteil an den Anschaffungskosten und Abschreibungen bilanziert.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des **Sondervermögens Altersversorgung** werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere: Anschaffungskosten

Deckungswert

Rückdeckungsversicherung: Deckungskapital

Die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Langfristige Ausleihungen werden wegen einer nicht durch Vorteilsgewährung kompensierten Unverzinslichkeit abgezinst.

Das **Programmvermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernsehproduktionen** werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsending um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsending vollständig abgeschrieben. Nicht verwertbares Programmvermögen wird aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunkproduktionen** hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden teilweise mit den letzten Einstandspreisen, teilweise mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung gem. den Vorschriften des BilMoG eine Auflösung ergeben würde, werden beibehalten, sofern der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB).

Die Berechnungen der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgen aufgrund der Bewertungsvorschriften des BilMoG nach der PUC Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“) auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck, einer angenommenen Entgelts- und Rentendynamik von 2% sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 5,14 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der NDR nutzt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs zum Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende, soweit erforderlich, an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben, werden gem. § 256a HGB am Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Der NDR weist interne Verrechnungen aufgrund von Entnahmen aus einem Betrieb gewerblicher Art in den hoheitlichen Bereich unsaldiert in der **Ertrags- und Aufwandsrechnung** aus.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

In der Bilanz werden Leerposten nicht ausgewiesen.

3.1. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage 1 dargestellt.

In den **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind Anzahlungen in Höhe von 4.757 T€ an verbundene Unternehmen enthalten.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

NDR-Anteil an	Anschaffungswerten	Restbuchwerten
	T€	T€
ARD-aktuell	6992	1782
ARD-TV-Leitungsbüro	229	3
tagesschau.de	409	134
KEF-Büro	–	–

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage 2 aufgeführt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie die Beteiligungen haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert.

Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche dient, hat sich im Geschäftsjahr um 14,5 Mio. € erhöht und besteht zum 31. Dezember 2011 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	538,1
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	313,7
	851,8

Der **Deckungswert** enthält mit 95,7 Mio. € den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG.

Von den **Anzahlungen auf Programmvermögen** (70,9 Mio. €) wurden 36,0 Mio. € an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und 6,1 Mio. € an verbundene Unternehmen geleistet.

3.2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	8.639	
– gegen Rundfunkteilnehmer	62.996	
– sonstige	3.345	74.980
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		760
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		903
Sonstige Vermögensgegenstände		44.150
		120.793

Es bestehen Forderungen gegen ein verbundenes Unternehmen in Höhe von insgesamt 130 T€ aus anteiligen Erstattungsansprüchen für beim NDR gebildete Pensionsrückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

- Erstattungsanspruch aus Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter des ARD-TV-Leitungsbüros in Höhe von 3.517 T€
- Anteil am Deckungswert der Rückdeckungsversicherung für Mitarbeiter der GEZ in Höhe von 1.748 T€
- Anteil am GEZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.963 T€
- Anteil am IVZ-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 1.347 T€
- Anteil am PHOENIX-Gemeinschaftsvermögen in Höhe von 500 T€ (ein Ausweis erfolgt in gleicher Höhe in den sonstigen Verbindlichkeiten)
- Darlehen an Mitarbeiter in Höhe von 257 T€.

Die übrigen Posten sind im Jahr 2012 fällig.

3.3. Der NDR weist im Berichtsjahr eine zum Deckungsstock gehörende Termingeldanlage in Höhe von 10,0 Mio. € gesondert in den Guthaben bei Kreditinstituten aus.

3.4. Der NDR hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** für Rundfunkgebührenanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Hamburg	1.797	1.854
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	602	524
Niedersachsen	2.671	2.598
	6.235	6.141

3.5. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf Basis der Richttafeln 2005G von Heubeck berechnet.

Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) zum 1. Januar 2010 ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von 186,6 Mio. €. Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, den Aufwand aus der Umstellung (186,6 Mio. €) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen, wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden 12,4 Mio. € als außerordentlicher Aufwand (Vorjahr: 12,4 Mio. €) erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung somit auf 161,7 Mio. €.

3.6. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, für Zinsaufwendungen, für künftige Jubiläumsaufwendungen, für Hoheitsaufgaben, für Verpflichtungen gegenüber der Gema, für noch nicht abgerufene Mittel für den Europäischen Kulturkanal und Rückstellungen für Altersteilzeit.

Das Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird noch für die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen für Sender mit einer zum 31.12.2011 noch bestehenden Überdotierung von 87 T€ genutzt.

3.7. Es werden folgende **Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen:

	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen	12.459	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD	2.085	
– Sonstige	<u>17.684</u>	19.769
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.470
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.403
Sonstige Verbindlichkeiten		14.581
		<u>57.682</u>

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nur im Zusammenhang mit dem Gemeinschaftsprogramm PHOENIX in Höhe von 500 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (10.873 T€).

3.8. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
aus dem Erwerb von FS-Produktionen		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen (24.885 T€)		80.545
Bestellobligo für Sachanlagen	21.836	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	5.788	

Obligo aus Miete bzw. Wartung für technische Geräte	37.112	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	<u>2.655</u>	67.391
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		60.011
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		30.555
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		58.765
Verpflichtungen aus Kabeleinseivertrag		7.399
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis		
Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern	20.752	
Neubau ARD-aktuell	<u>25.547</u>	46.299
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen		127.873
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		36.233
Verpflichtungen gegenüber Nordwestradio		3.100
Verpflichtungen gegenüber der bbp		1.004
Verpflichtungen gegenüber FilmFörderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH		1.000
Verpflichtungen gegenüber dem Hessischen Rundfunk		900
Rückbau- und Entschädigungsverpflichtungen aus erworbenen Kleingartenflächen		845
Verpflichtungen aus Teilnehmerberatung		214
		<u>522.134</u>

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 53 Jahren enthalten. Die Miet- und Pachtverträge betreffen Verträge, die zu keiner Bilanzierung bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern eine vollständige Nutzung nicht mehr vollständig nötig ist, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

3.9. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 42.219 T€ im Zusammenhang mit der Leasingfinanzierung des Landesfunkhauses Mecklenburg-Vorpommern und des ARD-aktuell Gebäudes. Das hieraus resultierende Risiko einer Inanspruchnahme besteht aufgrund der planmäßigen Tilgungen der diesen Verpflichtungen zu Grunde liegenden Darlehen noch in Höhe von 32.462 T€.

3.10. Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die Pensionskasse ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersver-

sorgung (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG)

4.1. Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkgebühren nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten „Erträge aus Gebühren“ netto dar.

4.2. Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie für das KEF-Büro der ARD** werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt 7.357 T€ ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für diese Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2011 T€	2010 T€
Sonstige betriebliche Erträge	-561	-330
Personalaufwand	24.315	23.644
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	12.083	13.548
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	250	323
Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	3.847	45
Sonstige Aufwendungen	4.190	3.241
Zinserträge	-29	-21
Sonstige Steuern	1	1
	44.096	40.451

4.3. Der NDR weist einen internen Verrechnungsvorgang aufgrund einer Entnahme aus einem Betrieb gewerblicher Art in Höhe von insgesamt 336 T€ (Vorjahr: 310 T€) unsaldiert in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aus.

4.4. Der NDR weist die laufenden Pensionszahlungen des Geschäftsjahres in Höhe von 59.660 T€ in den Aufwendungen für Altersversorgung aus. Im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß den Bewertungsvorschriften des BilMoG ergeben sich die nachfolgend dargestellten Auswirkungen:

	2011 T€	2010 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	30.781	77.452
Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	8.740	22.840
Zinsaufwendungen	52.122	53.425
außerordentliche Aufwendungen	11.948	11.948

4.5. In den betrieblichen Erträgen und in den Aufwendungen sind folgende wesentliche **aperiodische Posten** enthalten:

	2011 T€	2010 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	42.305	80.877
Erträge aus Kabelverwertung Inland	1.826	1.877
Erträge aus der Ausschüttung von Leerkassetten- und Geräteabgaben	667	501
Erträge aus Kabelverwertung Ausland	660	301
Umsatzsteuererstattungen Sportlizenzen 1993-1997	653	0
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	531	8.168
Erträge aus der Leichtathletik-EM 2010	481	0
Erträge aus der Ausbildungsgemeinschaft für Medienberufe	397	0
Erträge aus Steuerrückerstattungen für Blockheizkraftwerk	238	258
Verwertungserträge aus Buch- und CD-Lizenzen	203	0
Erträge aus der Weiterbelastung von anteiligen Pensionsrückstellungen aufgrund der Neubewertung gem. BilMoG	0	834
Erträge aus Erstattungen von der bbp	0	470
Erträge aus GEZ Ausgleichszahlungen 2005-2006	0	454
Erträge aus der Ausschüttung von TKG-Beiträgen und Zinsen 1998-2001	0	158
Verluste aus Anlagenabgängen	232	172

4.6. Der NDR weist im Berichtsjahr die von EB Teams erbrachten Leistungen einschließlich der Nebenleistungen innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen in den Produktionsbezogenen Fremdleistungen mit 6.305 T€ aus. Im Vorjahr waren diese Leistungen im Wesentlichen in den Urheber- Leistungs- und Herstellervergütungen enthalten.

4.7. In den Abschreibungen in Höhe von 54,2 Mio. € sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 281 T€ enthalten.

4.8. Der NDR hat im Berichtsjahr eine Vorabauschüttung auf den Gewinn der NDR Media GmbH für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 7.200 T€ (Vorjahr: 7.500 T€) vereinnahmt.

4.9. Der NDR hat im Berichtsjahr Erträge aus dem Sondervermögen für Altersversorgung in Höhe von 9.095 T€ (Vorjahr: 20.322 T€) durch Ausschüttungen der Investmentfonds vereinnahmt.

4.10. Das Finanzergebnis in Höhe von -21,6 Mio. € ist wesentlich durch die Bewertungen gem. BilMoG bestimmt und enthält ursächlich dadurch entstandene Zinsaufwendungen in Höhe von 56,2 Mio. €.

4.11. Der NDR weist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

in Höhe von 83 T€ aus. Darüber hinaus fielen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 79 T€ an.

- 4.12. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -12,4 Mio. € beinhaltet außerordentliche Aufwendungen aus der Anwendung des BilMoG und ergibt sich aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen. (siehe TZ 3.5.)

5. SONSTIGE ANGABEN

- 5.1. Die **durchschnittliche Arbeitnehmerzahl** ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro, bei tagesschau.de sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölfteilung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
NDR	3.143	445	3.588
ARD-aktuell	240	41	281
ARD-TV-Leitungsbüro	16	1	17
tagesschau.de	22	11	33
KEF-Büro der ARD	4	1	5
Gesamt	3.425	499	3.924

- 5.2. Die **Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane** (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 454 T€ den Rundfunkrat und mit 99 T€ den Verwaltungsrat.
- 5.3. Die **Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten** im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.200 T€. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.431 T€. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 21.447 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31.12.2011. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr 235 T€ den Rückstellungen zugeführt, der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2011 noch 3.061 T€.
- 5.4. Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 812 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in der Position „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.
- 5.5. Der NDR hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2011, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2011 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2011 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 156 T€ vereinbart. Die Prüfungsgesellschaft hat weiterhin steuerliche Beratungsleistungen und sonstige Leistungen für jeweils 7 T€ im Geschäftsjahr erbracht.

5.6. Angabe der Mitglieder der Organe

Mitglieder des Rundfunkrats (Amtsperiode 25. Mai 2007–23. Mai 2012)

Dr. Volker Müller
Vorsitzender seit 01.04.2011
Erster Stellvertretender Vorsitzender bis 31.03.2011

Uwe Grund
Erster Stellvertretender Vorsitzender seit 01.04.2011
Zweiter Stellvertretender Vorsitzender bis 31.03.2011

Dr. Karl-Heinz Kutz
Zweiter Stellvertretender Vorsitzender seit 01.04.2011
Dritter Stellvertretender Vorsitzender bis 31.03.2011

Dagmar Gräfin Kerksenbrock
Dritte Stellvertretende Vorsitzende vom
01.04.2011 bis 03.02.2012
Vorsitzende bis zum 31.03.2011

Dr. Axel Holtz
Dritter Stellvertretender Vorsitzender seit 03.02.2011

Eva Maria Adler, Renate Backhaus, Ulf Birch, Antje Blumenthal, Cornelia Bührle, Heidrun Clausen, Peter Deutschland, Dr. Georg Diederich, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Thea Dücker, Garrelt Duin, Peter Eichstädt, Claus Everdiking, Ulrike Fürniß, Eckhard Gorka, Manfred Grönda, Dr. Fritz Güntzler, Bernd Heinemann, Elisabeth Heister-Neumann, Perke Heldt, Walter Hirche, Cornelia Höltkemeier, Dr. Axel Holtz (bis 03.02.2012), Christine Jordan, Hartmut Kaesewurm, Helge Kahnert, Renate Kammer, Ulla Klapproth, Martina Kolbeck-Landau, Dr. Klaus Volker Mader, Alfons Neumann, Heike Peper, Karl-Klaus Rabe, Karin Redmann, Friedhelm Schäfer, Anne Scheerer, Ute Schildt, Anke Schimmer, Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz, Jürgen Schrön, Sara-Ruth Schumann, Dr. Koralia Sekler, Petra Senftleben, Annegrethe Stoltenberg, Hans-Peter Streng, Ursula Thümler, Rainer Tietböhl, Rainer Timmermann, Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach, Dr. Johann Wadephul, Dr. Jürgen Walter, Heinz Welbers, Prof. Dr. Horst Wernicke, Judith von Witzleben-Sadowsky

Mitglieder des Verwaltungsrats (Amtsperiode 13. Juni 2008 – 12. Juni 2013)

Dagmar Gräfin Kerksenbrock
Kiel (seit 03.02.2012)
Vorsitzende seit 04.05.2012

Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin der Stadt Wismar a.D.
Wismar
Vorsitzende bis 03.05.2012

Hartmut Tölle
Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt
Hannover
Stellvertretender Vorsitzender seit 04.05.2012

Dr. Wolfgang Peiner
Wirtschaftsprüfer
Hamburg
Stellvertretender Vorsitzender bis 03.05.2012

Renate Borrmann
Rechtsanwältin u. Notarin
Wennigsen/Deister

Helmuth Frahm
Oberstudienrat
Hamburg

Michael Fürst
Rechtsanwalt
Hannover

Irene Johns
Leiterin Kinderschutz-Zentrum Kiel/
Vorsitzende Kinderschutzbund Schleswig-Holstein
Kiel

Gerhard Kiehm
Rechtsanwalt
Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg
Oldenburg

Thomas Koch
Senior Manager Account & Business Development
Hannover

Erwin Mantik
Hochschul-Dozent Informatik a.D.
Schwerin

Dr. Eva Möllring
Rechtsanwältin und Mediatorin
Hildesheim

Dagmar Pohl-Laukamp (bis 31.01.2012)
Senatorin a.D.
Lübeck

Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende
Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des
NDR

Lutz Marmor
Intendant

Dr. Arno Beyer
Stellvertretender Intendant und Direktor
des Landesfunkhauses Niedersachsen

Sabine Rossbach
Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg

Elke Haferburg
Direktorin des Landesfunkhauses
Mecklenburg-Vorpommern

Friedrich-Wilhelm Kramer
Direktor des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein

Joachim Knuth
Programmdirektor Hörfunk

Frank Beckmann
Programmdirektor Fernsehen

Dr. Albrecht Frenzel
Verwaltungsdirektor

Dr. Werner Hahn
Justitiar

Dr. Michael Rombach
Produktionsdirektor

Hamburg, den 12. Juli 2012

Lutz Marmor
(Intendant)

Dr. Albrecht Frenzel
(Verwaltungsdirektor)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Norddeutscher Rundfunk, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (NDR) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Satzung und der Finanzordnung des NDR entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Intendanten des NDR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des NDR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buch-

führung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Intendanten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Satzung und der Finanzordnung des NDR und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NDR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des NDR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 12. Juli 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niklas Wilke ppa. Christoph Fehling
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2012

Anlage 1 zum Anhang

	Entwicklung des Anlagevermögens												Restbuchwert	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Stand 31.12.11	Stand 31.12.10
	Stand 01.01.11	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.11	Stand 01.01.11	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand 31.12.11	Stand 31.12.10	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39	3.204.671,39	70.042,00	0,00	0,00	0,00	3.274.713,39	227.636,00	297.678,00	
2. Software u. sonst. Nutzungsrechte	34.073.345,70	2.433.702,62	1.358.365,14	648.008,75	35.796.691,93	28.643.345,70	3.008.750,37	1.358.127,14	0,00	0,00	30.293.968,93	5.502.723,00	5.430.000,00	
	37.575.695,09	2.433.702,62	1.358.365,14	648.008,75	39.299.041,32	31.848.017,09	3.078.792,37	1.358.127,14	0,00	0,00	33.568.682,32	5.730.359,00	5.727.678,00	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	416.767.597,61	3.057.631,82	698.792,91	544.102,55	419.670.439,07	230.779.846,81	13.174.679,90	606.032,62	184.148,57	0,00	243.164.345,52	176.506.093,55	185.987.750,80	
2. Technische Anlagen und Maschinen	476.917.237,72	19.387.451,35	26.051.176,84	5.521.300,71	475.774.812,94	390.574.165,72	28.317.538,66	26.000.520,03	0,00	1.007,59	392.892.191,94	82.882.621,00	86.343.072,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.004.282,45	6.986.079,76	7.062.501,92	1.017.111,48	100.944.971,77	73.285.915,80	9.614.803,15	7.043.474,24	0,00	-1.007,59	75.856.237,12	25.088.734,65	26.718.366,65	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.733.767,13	6.351.796,67	1.135.756,91	-7.730.523,49	8.219.283,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.219.283,40	10.733.767,13	
	1.004.422.894,91	35.782.859,60	34.948.228,58	-648.008,75	1.004.609.507,18	694.639.928,33	51.107.021,71	33.650.026,89	184.148,57	0,00	711.912.774,58	292.696.732,60	309.792.956,58	
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	44.481.483,56	
2. Beteiligungen	395.380,48	0,00	0,00	0,00	395.380,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	395.380,48	395.380,48	
3. Sondervermögen Altersversorgung														
a. Wertpapiere	537.558.716,57	518.684,31	0,00	0,00	538.077.400,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	538.077.400,88	537.558.716,57	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	299.800.560,94	13.962.883,86	0,00	0,00	313.763.444,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313.763.444,80	299.800.560,94	
Summe 3.	837.359.277,51	14.481.568,17	0,00	0,00	851.840.845,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	851.840.845,68	837.359.277,51	
4. Sonstige Ausleihungen	4.783.865,23	102.641,93	194.755,96	0,00	4.691.741,20	59.009,46	0,00	59.009,46	0,00	0,00	0,00	4.691.741,20	4.724.845,77	
	887.019.996,78	14.584.210,10	194.755,96	0,00	901.409.450,92	59.009,46	0,00	59.009,46	0,00	0,00	0,00	901.409.450,92	886.960.987,32	
ANLAGEVERMÖGEN gesamt	1.929.018.576,78	52.800.772,32	36.501.349,68	0,00	1.945.317.999,42	726.946.994,88	54.185.814,08	35.067.163,49	184.148,57	0,00	745.481.456,90	1.199.836.542,52	1.202.471.621,90	

Anlage 2 zum Anhang

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2011 T€	Jahres- ergebnis 2011 ² T€
Digital Radio Nord GmbH, Hamburg	47	-551	35
nordmedia Fonds GmbH, Hannover	33,67	631	-19
NDR Media GmbH, Hamburg	100	48.918	8.657
Mittelbare Beteiligungen: Beteiligungen der NDR Media GmbH			
I. ndr sales & services GmbH, Bremen	50	121	119
II. Studio Hamburg GmbH, Hamburg	100	34.596	-2.884
Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	4.094	4.140 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg			
- Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg	100	125	3.369 ¹
- Studio Hamburg DocLights GmbH, Hamburg	51	458	351
- High Entertainment Productions GmbH, Hamburg	50	18	-4
- agenda media GmbH, Lauenburg / Elbe	25,1	143	1
- Blondheim TV und Film Produktion GmbH, Hamburg	45	221	196
Beteiligungen der Studio Hamburg FilmProduktion GmbH, Hamburg			
- Nordfilm GmbH, Hannover	100	104	54 ¹
- Nordfilm Kiel GmbH, Kiel	100	25	298 ¹
- Studio Berlin FilmProduktion GmbH, Berlin	100	25	132 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg DocLights GmbH, Hamburg			
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	252	227
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg	90	528	814 ¹
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- ALLCOM Film + AV GmbH, Hamburg	100	51	10 ¹
- POLYPHON SÜDWEST Film & Fernseh GmbH, Freiburg im Breisgau	100	26	-50 ¹
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	58 ¹
- POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100	26	12 ¹
- POLYPHON INTERNATIONAL Film und Fernseh GmbH, Berlin	100	51	435 ¹
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	385	139
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München	50	571	467
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH, Hamburg	100	3.221	2.117 ¹
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	1.502 ¹
- CINECENTRUM Hannover Film und Fernsehproduktion GmbH, Lüneburg	100	25	247 ¹
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100	486	49 ¹
- BECKGROUND TV + Filmproduktion GmbH, Hamburg	50	682	650
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Hamburg	100	500	2.852 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Serienwerft GmbH			
- Studio Hamburg Serienwerft Lüneburg GmbH, Lüneburg	100	25	3.432 ¹
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH, Hamburg	100	103	680 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH			
- german united distributors Programmvertriebs GmbH, Köln	25	105	3
Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH, Berlin und Hamburg	100	17.055	-7.240 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Berlin Brandenburg GmbH			
- Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	385	75
- Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	-7 ¹
- Studio Hamburg Filmtechnik GmbH, Hamburg	100	100	-439 ¹
- Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	-1.215 ¹
- Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	95	100	-4.324 ¹
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51	101	68 ¹
- Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt	49	261	539
Beteiligung der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH			
- audioone gmbh, Berlin	50	158	-87
Beteiligung der Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin			
- Media Mobil GmbH, Halle	49	-41	173
Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	203	167 ¹
Studio Hamburg Gastronomie GmbH, Hamburg	100	103	-780 ¹
STUDIOKÜCHE Catering GmbH, Hamburg	100	275	49
Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5	-2.256	30
Studio Hamburg Worldwide Pictures Management GmbH, Börnser	75	28	3
PinewoodStudioBerlin Film Services GmbH, Berlin	50	26	-264
Blondheim TV und Film Produktion GmbH, Hamburg	45	221	196

1 Ergebnisabführungsvertrag

2 Jahresergebnis vor Ergebnisabführung/Ausschüttung und Verrechnung von Verlustvorträgen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 Wirtschaftliche Entwicklung (Lagebericht)

Geschäftstätigkeit und deren Rahmenbedingungen

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrags unter Berücksichtigung des Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 26. Januar 2007. Weitere wesentliche Rechtsgrundlage ist der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 30. Oktober 2009, in Kraft getreten am 1. April 2010 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“). Dieser Vertrag enthält grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 23. Juni 2000 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrags getroffenen Regelungen.

Gemäß § 13 des Rundfunkstaatsvertrags finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkgebühren, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und -sponsoring und sonstigen Einnahmen. Die vorrangige Finanzierungsquelle ist die Rundfunkgebühr. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrags der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrats. Mit der Stellvertre-

terin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und/oder Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der Rundfunkrat – die Amtsperiode des zur Zeit amtierenden Rundfunkrats endet am 23. Mai 2012 – besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrags aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrags die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten/die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendantin, des Stellvertreters/der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrats, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR Staatsvertrags wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Die Amtsperiode des zur Zeit amtierenden Verwaltungsrats endet am 12. Juni 2013. Der Verwaltungsrat überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrags die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

Der NDR ist gemäß § 1 des NDR-Staatsvertrags eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts und als solche nicht steuerpflichtig. Soweit der NDR jedoch Betriebe gewerblicher Art (BgA) unterhält, ist er auch als Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG; § 2 Abs. 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 1 GewStDV). Die Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ergibt sich entsprechend aus § 2 Abs. 1 und 3 UStG.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme verbreitet. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte Hörschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1 Radio MV und NDR 90,3. Mit dem Nordwestradio – einer

Kooperation zwischen NDR und Radio Bremen – ist außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung liegt hierfür bei Radio Bremen. Seit dem 22. November 2011 strahlt der Norddeutsche Rundfunk Radioprogramme auch über DAB+ aus. Damit ist modernes Digitalradio erstmals über Antenne zu empfangen. Mit dem terrestrischen Digitalradio DAB+ können die NDR Radioprogramme in rauschfreier Qualität empfangen werden. Zum Programmangebot gehören zunächst die unter anderem über UKW ausgestrahlten NDR Radioprogramme NDR 2, NDR Kultur, NDR Info, N-JOY sowie im jeweiligen Bundesland das NDR 1 Landesprogramm. Exklusiv im Digitalradio über Antenne sind – zunächst im Testbetrieb – NDR Musik Plus und NDR Traffic zu hören. Außerdem wird das bislang unter anderem über Mittelwelle zu empfangende Programm NDR Info Spezial mit seinen Bundestags- und Fußball-Live-Übertragungen über DAB+ verbreitet. Die NDR Radioprogramme werden über DAB+ zunächst in den Ballungsräumen Hannover, Hamburg, Kiel und Schwerin sowie in der Lüneburger Heide und im Großraum Delmenhorst/Bremen zu empfangen sein.

Gemeinsam mit Radio Bremen bestreitet der NDR auch das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Rund 90 % des ausgestrahlten Programms werden dabei vom NDR gestaltet. Der NDR beteiligt sich darüber hinaus mit 17,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD, „Das Erste“. Zusätzlich ist der NDR am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX, am Kinderkanal sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, EinsPlus, tagesschau24 und EinsFestival beteiligt. Desweiteren betreibt der NDR die Telemedienangebote ndr.de, N-JOY XTRA, tagesschau.de (Federführung für die ARD), EinsExtra.de und NDR-Text.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss von 15.073 T€ ab. Das Geschäftsjahr 2011 ist das dritte Jahr der vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2012 dauernden Gebührenperiode. Angesichts der gleichbleibenden Höhe der Teilnehmergebühr und rückläufigen Zahlen bei den gebührenpflichtigen Geräten wird dieser Überschuss benötigt, um am Ende der Gebührenperiode zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu kommen.

Die Erträge aus Rundfunkgebühren sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des NDR. Mit dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 12. Juni 2008 wurde die Rundfunkgebühr ab dem 1. Januar 2009 um 0,95 € auf monatlich 17,98 € angepasst (Grundgebühr: 5,76 €, Fernsehgebühr: 12,22 €). In der Rundfunkgebühr enthalten sind 12,50 € für die ARD, 4,74 € für das ZDF, 0,40 € für das Deutschlandradio sowie 0,34 € für die Landesmedienanstalten.

Im Jahr 2011 erzielte der NDR Gebührenerträge von 943.711 T€. Die Gebühren machten damit den weitaus größten Teil der Gesamterträge aus. Die Rundfunkgebührenerträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert, weil insbesondere der Bestand der gebührenpflichtigen Geräte nach wie vor rückläufig ist. Insgesamt lagen die Rundfunkgebührenerträge aber um 19.274 T€ über der Planung.

Der Gesamtumsatz 2011 aus der Fernsehwerbung (einschließlich Sponsoring) betrug 28.254,5 T€. Er lag damit um 898,8 T€ über dem Umsatz des Jahres 2010, jedoch um 1.815,5 T€ unter der Planung. Insbesondere im letzten Quartal 2011 konnten die geplanten Umsätze im klassi-

schen Werbezeitenverkauf nicht erzielt werden, vor allem wegen der nicht zufriedenstellenden Reichweiten der neuen Formate „Heiter bis tödlich“ und „Drei bei Kai“. Der Gesamtumsatz 2011 aus der Hörfunkwerbung betrug 13.256,2 T€ und hat damit den Wirtschaftsplan um 2.743,8 T€ verfehlt. Trotz der unverändert positiven Entwicklung der Reichweiten von NDR 2 sind die Hörfunk-Werbeumsätze gegenüber dem Jahr 2010 leicht um 227,0 T€ zurückgegangen. Dies ist darin begründet, dass der erwartete Umsatzanstieg am Jahresende 2011 ausblieb und Konkurrenzprogramme teilweise erfolgreicher am Markt abgeschnitten haben, so dass es eine Umsatz-Umverteilung zu Ungunsten von NDR 2 gab.

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten beteiligt. Den größten Marktanteil bundesweit verbucht im Jahr 2011 RTL mit 14,1 %. Auf dem zweiten Platz folgen die Dritten Programme mit zusammen 12,5 % Marktanteil. Das Erste erreicht 12,4 %, was den dritten Platz bedeutet. Das ZDF liegt mit 12,1 % Marktanteil auf Platz vier. Das NDR Fernsehen gehört erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielt im eigenen Sendebereich einen Marktanteil von 7,2 % und liegt mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,5 % gemeinsam mit dem WDR Fernsehen an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2011 geringfügig unter der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2011 insgesamt 630.497 Sendeminuten nach 631.334 Sendeminuten im Jahr 2010. Dabei entfielen auf das Erste 80.905 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 3.398 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.833 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 549.592 Sendeminuten.

Der vom NDR verantwortete „Eurovision Song Contest“ 2011 war die größte jemals im deutschen Fernsehen produzierte Unterhaltungsshow. Sie erreichte fast 50 % Marktanteil, in der Altersgruppe der 14- bis 49-jährigen sogar über 60 %. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Ansprache jüngerer Zielgruppen mit hochwertigen, unterhaltenden Formaten auch im Ersten gelingen kann.

Der NDR bleibt mit seinen Angeboten der jüngsten Media-Analyse zufolge der beliebteste Radio-Anbieter im Norden. Nach der Media Analyse 2012 Radio schalten nun täglich rund 7,1 Millionen Menschen aller Altersgruppen die Radioprogramme des Norddeutschen Rundfunks ein. Der Marktanteil liegt bei 47,7 %. Der Abstand zu den privaten Anbietern bleibt groß; Sie kommen nun auf 41,9 %.

Täglich schalten knapp 2,5 Millionen Hörerinnen und Hörer das meistgehörte Pop-Programm in Norddeutschland ein. NDR 2 erreicht eine Tagesreichweite von 16,8 %. Das Programm kann seinen Marktanteil im ganzen Norden gegenüber der letzten Mediaanalyse von 12,7 auf 13,1 % steigern. NDR 2 gehört zu den zehn reichweitenstärksten werbetreibenden Programmen in Deutschland.

NDR Kultur steigert seine Tagesreichweite um 23.000 Hörerinnen und Hörer auf 319.000 Menschen. Der weiteste Hörerkreis von NDR Kultur steigt weiter auf 9,9 % im Norden, der beste Wert seit 1990 – das entspricht bundesweit mehr als 1,5 Millionen Menschen. Das meistgehörte Klassik- und Kulturprogramm im Norden steigert seine Tagesreichweite leicht auf 2,1 % im Sendebereich und hält seinen Vorsprung vor Deutschlandradio Kultur und Klassik Radio.

NDR Info, das Informationsprogramm des Norddeutschen Rundfunks, steigert seine Tagesreichweite um 0,5 % auf 4,4 %.

Täglich wird das Programm von 615.000 Menschen eingeschaltet, ein Zuwachs von 67.000 Hörerinnen und Hörer. NDR Info bleibt das erfolgreichste Informationsprogramm im Norden und liegt im NDR Sendegebiet klar vor dem Deutschlandfunk. Das bisher beste Ergebnis seiner Geschichte erzielt NDR Info mit 7,2 % in Hamburg und überspringt erstmals die 7-Prozent-Hürde.

N-JOY, das junge Programm des NDR, kommt auf knapp 1,2 Millionen Hörerinnen und Hörer. Das ist der beste Wert seit 1997. Die Tagesreichweite des erfolgreichsten Jugendradios im Norden liegt trotz starker Konkurrenz bei 8,4 %. Der Marktanteil steigt leicht auf 3,8 %.

Die vier Landesprogramme des NDR kommen zusammen auf einen Marktanteil von 27,4 % im NDR Sendegebiet. Rund 3,7 Millionen Menschen schalten täglich ein.

Das Nordwestradio, ein gemeinsames Programm von NDR und Radio Bremen, steigert den weitesten Hörerkreis auf 249.000 Hörer. Die Tagesreichweite steigt erneut und erreicht jetzt 1,1 %.

Die Programmleistung Hörfunk stieg gegenüber dem Vorjahr um 3.538 Sendeminuten auf 4.405.637 Sendeminuten.

Im Mai 2011 haben sich die Tarifparteien auf einen neuen Gehaltstarifvertrag geeinigt. Der Tarifvertrag ist nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat am 17. Juni 2011 unterzeichnet worden und am 1. Juli 2011 in Kraft getreten. Die Laufzeit beträgt 21 Monate, bis zum 31. März 2013.

Am 31. Dezember 2011 hatten insgesamt 486 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Altersteilzeitverträge abgeschlossen. 428 Verträge waren zu diesem Zeitpunkt bereits beendet. Gegenwärtig laufen noch 58 Altersteilzeit-Vereinbarungen. 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in der Aktivphase, 30 in der Passivphase und neun haben das Teilzeitmodell gewählt. Die gesetzliche Altersteilzeitregelung mit einem Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit endete mit Ablauf des Kalenderjahres 2009.

Andere Arbeitszeitmodelle werden zunehmend in Anspruch genommen. Die verschiedenen Varianten im NDR berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst als auch die betrieblichen Anforderungen: Teil- und Langzeitkonten in verschiedenen Ausprägungen, spezifische Gleitzeitmodelle, Vertrauensarbeitszeit und Schichtdienstmodelle. Selbst im Schichtdienst sind Teilzeitarbeit oder die Entnahme von längeren Freizeitphasen möglich. Im Jahr 2011 nutzten 923 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 881) ein Langzeitkonto, dem Mehrarbeit und nicht genommener Urlaub gutgeschrieben werden können. Weitere 257 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 231) nutzten die Möglichkeit, einen Freizeitananspruch durch Gehaltsverzicht zu erwerben.

Die qualitative Personalentwicklung spiegelt sich nicht zuletzt auch in der Nachwuchsförderung, vor allem in der Ausbildung des NDR, wider. Der NDR ist im Jahre 2011 seiner Verantwortung als das größte und als eines der renommiertesten Ausbildungsunternehmen im Rundfunk in Deutschland erneut gerecht geworden. Die Absolventen/-innen der NDR Ausbildung erhalten seit Jahren Auszeichnungen für ihre guten Prüflleistungen. So wurde 2011 ein Mediengestalter Bild und Ton bester Prüfling der Handelskammer Hamburg. Auch die unverändert hohen Bewerberzahlen belegen das hervorragende Image des NDR auf diesem Gebiet. Mit Blick auf die Folgen des demografischen Wandels im NDR bildet der NDR weiterhin mit großem Engagement aus. In allen Landesfunkhäusern werden kaufmännische Berufe ausgebildet. So begannen 2011 insgesamt 26 junge Menschen ihre Ausbildung als Kaufmann/-frau für

Bürokommunikation oder Kaufmann/-frau AV-Medien. In Hamburg und Hannover wurde die Ausbildung für die Fachkräfte für Veranstaltungstechnik fortgeführt ebenso wie die Ausbildung der Mediengestalter Bild und Ton. Auch in den sonstigen Berufen wurde das Niveau qualitativ und quantitativ beibehalten. Der NDR leistet auf diesem Gebiet damit einen wichtigen Beitrag für seine personelle Zukunft.

In der Journalistenausbildung ist der NDR seit vielen Jahren einer der führenden Ausbildungsbetriebe in den elektronischen Medien in Europa. Das Volontariat für Journalisten genießt unverändert einen ausgezeichneten Ruf. Darüber hinaus bietet der NDR ein Aufnahmeleiter-Volontariat an. Er ist hier geschäftsführend für acht ARD-Anstalten und Studio Hamburg tätig und liefert auf diesem Wege seit nahezu 50 Jahren einen großen Anteil an qualifiziertem Nachwuchs im Segment Aufnahmeleiter.

Ertragslage

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 31.303 T€ verringert. Die wesentlichen Veränderungen werden nachfolgend aufgezeigt.

Die Gebührenerträge sind um 332 T€ auf insgesamt 943.711 T€ (Vorjahr: 944.043 T€) gesunken. Dies liegt zum einen an einem Bestandsabbau bei den gebührenpflichtigen Geräten und zum anderen an steigenden Befreiungsquoten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 19.031 T€ auf 158.395 T€ (Vorjahr: 177.426 T€). Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen um 46.671 T€ auf 30.781 T€ (Vorjahr: 77.452 T€) zurückzuführen.

Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung verringerten sich um 12.332 T€ auf 33.896 T€ (Vorjahr: 46.228 T€). Grund hierfür sind im Wesentlichen die Ausschüttungen aus den Spezialfonds, die um 11.227 T€ zurückgegangen sind.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich leicht um 129 T€ auf 1.985 T€ (Vorjahr: 1.856 T€).

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2011 T€	2010 T€	Veränderung T€ %	
Sachaufwendungen	652.748	677.789	-25.041	-3,69
Personalaufwendungen	336.128	344.941	-8.813	-2,55
davon Aufwendungen für Altersversorgung	74.239	88.529	-14.290	-16,14
Abschreibungen	54.186	52.599	1.587	3,02
Zinsaufwendungen	58.188	60.281	-2.093	-3,47
Steueraufwendungen	8.648	15.106	-6.458	-42,75
Betriebsaufwendungen gesamt	1.109.898	1.150.716	-40.818	-3,55

Die Verringerung der Sachaufwendungen um 25.041 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der erhöhten Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen des Vorjahres, u. a. durch die Fußball-WM und die Olympischen Winterspiele. Sie fielen um 32.903 T€ auf 166.773 T€ (Vorjahr: 199.676 T€). Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind dagegen um 6.125 T€ auf 149.509 T€ (Vorjahr: 143.384 T€) gestiegen. Dies liegt vor allem an um 2.617 T€ höheren übrigen Aufwendungen, um 2.470 T€ höheren Mieten für technische Geräte sowie um 2.352 T€ höheren Aufwendungen für Reisekosten.

Die Verringerung der Aufwendungen für Altersvorsorge um 14.290 T€ ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Die Verringerung der Zinsaufwendungen um 2.093 T€ auf 58.188 T€ (Vorjahr: 60.281 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der Zinsaufwendungen nach § 233a AO in Höhe von 1.761 T€.

Der Rückgang der Steueraufwendungen um 6.458 T€ ist im Wesentlichen auf den verringerten Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zurückzuführen.

Die auf 8.008 T€ gestiegenen Erträge aus Beteiligungen (Vorjahr: 7.515 T€) haben ihre Ursache in der höheren Ausschüttung der NDR Media GmbH.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.439 T€ ergeben sich aus der Anwendung des BilMoG und betreffen die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen.

Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Erträgen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrags durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2011 wurden keine Kredite in Anspruch genommen.

Zur Liquiditäts- und Finanzlage wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter haben.

Aktiva	<u>Mio. €</u>	<u>%</u>	Passiva	<u>Mio. €</u>	<u>%</u>
a) lang- und mittelfristig			a) lang- und mittelfristig		
Immat.			Eigenkapital	329,8	21,1
Vermögensgegenstände	5,8	0,4	Rückstellungen	1.042,1	66,8
Sachanlagen	292,7	18,8	Sonderposten aus		
Finanzanlagen	901,4	57,8	Zuwendungen Dritter	6,2	0,4
Programmvermögen	175,9	11,3	Verbindlichkeiten	0,5	0,1
Forderungen und sonstige					
Vermögensgegenstände	9,7	0,6			
Summe a)	1.385,5	88,9	Summe a)	1.376,6	88,4
Vorjahr	(1.381,9)	92,3	Vorjahr	(1.317,3)	88,0
b) kurzfristig			b) kurzfristig		
Vorräte	0,7	0,1	Rückstellungen	105,3	6,7
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	57,7	3,7
Vermögensgegenstände	111,1	7,1	Rechnungsabgrenzung	18,2	1,2
Flüssige Mittel	58,8	3,7			
Rechnungsabgrenzung	3,7	0,2			
Summe b)	174,3	11,1	Summe b)	181,2	11,6
Vorjahr	(115,8)	7,7	Vorjahr	(180,4)	12,0
Summe a) und b)	1.559,8	100,0	Summe a) und b)	1.559,8	100,0
Vorjahr	(1.497,7)	100,0	Vorjahr	(1.497,7)	100,0

Die Liquiditätslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2011	2010
	in T€	in T€
<u>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
Periodenergebnis	15.073	27.952
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	54.001	52.590
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	45.419	37.609
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-358	-7.996
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Ford. aus Lief./Leist. und anderer Aktiva	-30.590	-5.276
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lief./Leist. und anderer Passiva	1.452	-1.183
<u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	84.997	103.696
<u>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.597	9.501
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.783	-42.985
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.434	-1.977
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (netto)	-14.390	-46.802
Zunahme (-)/Abnahme (+) des Programmvermögens	-5.846	2.100
Zunahme (-)/Abnahme (+) des NDR-Anteils am GEZ- PHOENIX- und IVZ-Gemeinschaftsvermögen	66	-163
<u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</u>	-56.790	-80.326
<u>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>		
Zuwendungen Landesmedienanstalten	94	55
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	94	55
<u>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	28.301	23.425
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.451	7.026
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	58.752	30.451
<u>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</u>		
Liquide Mittel	58.752	30.451

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2011 gegenüber 2010 von 1.498 Mio. € um 62 Mio. € auf 1.560 Mio. € erhöht.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Die KEF erwartet von den ARD-Anstalten, dass die sogenannte „Deckungsstocklücke“, d. h. die Differenz zwischen den Pensionsverpflichtungen und dem hierfür bestehenden Sondervermögen, auf Basis der bisherigen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB-alt) bis zum Jahr 2016 bei einem Abzinsungssatz von 5,25 % geschlossen werden soll. Die ARD-Anstalten wenden seit dem Jahr 2010 die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten handelsrechtlichen Vorschriften an. Dadurch kommt es im Vergleich zur Anwendung der bisherigen Regelungen zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Altersversorgungsaufwendungen, aus denen sich eine „BilMoG-bedingte Deckungsstocklücke“ ergibt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 24.482 T€, so dass zum Bilanzstichtag 861.841 T€ (Vorjahr: 837.359 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in sechs Spezialinvestmentfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezember 2011 538.077 T€ (Vorjahr: 537.559 T€) betrug. Hierzu kommt ein Zuführungsbetrag von 10.000 T€, der zum Bilanzstichtag noch im Termingeldbestand gehalten worden ist und erst zum 29.02.2012 den Fonds zugeführt wurde. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 313.763 T€ (Vorjahr: 299.801 T€). Insgesamt beträgt der Deckungsstock damit 87,3 % (Vorjahr: 88,9 %) der Pensionsrückstellungen von 987.240 T€ (Vorjahr: 942.133 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch Zugänge von 38.217 T€ sowie Abschreibungen, Zuschreibungen und Abgänge von 55.484 T€ auf 298.427 T€ (Vorjahr: 315.511 T€) verringert.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 14.448 T€ auf 901.409 T€ (Vorjahr: 886.961 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft ausschließlich das Sondervermögen Altersversorgung.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Kosten und anteiligen Betriebskosten, 175.942 T€ (Vorjahr: 170.096 T€).

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöhte sich 2011 um 58.826 T€ auf 183.978 T€ (Vorjahr: 125.152 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung der liquiden Mittel um 28.301 T€ und einer Erhöhung der sonstigen Forderungen um 10.124 T€. Diese Erhöhung ist wesentlich durch eine Darlehensgewährung an Studio Hamburg von 9.800 T€ verursacht.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2011 von 15.072 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 27.952 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 329.769 T€ (Vorjahr: 314.697 T€) ausgewiesen.

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 6.235 T€ (Vorjahr: 6.141 T€) für Rundfunkgebührenanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienan-

stalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 45.107 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 987.240 T€ (Vorjahr: 942.133 T€).

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 4.772 T€ auf 32.482 T€ (Vorjahr: 37.254 T€). Im Jahr 2011 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um 5.084 T€ auf 127.610 T€ (Vorjahr: 122.526 T€).

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöhten sich um insgesamt 1.452 T€ auf 76.420 T€ (Vorjahr: 74.968 T€).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Lagebericht gesondert einzugehen wäre, haben sich beim NDR nicht ergeben.

Risikobericht

Der NDR gehört als öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht unmittelbar zum Adressatenkreis für die Einrichtung eines Risikomanagementsystems, zumal seine wirtschaftliche Existenz nicht in gleicher Weise wie bei privatwirtschaftlichen Unternehmen von den Risiken des Marktes abhängig ist. Gleichwohl sieht es der NDR als sinnvoll an, die Grundlinien eines solchen Systems anzuwenden.

Der NDR-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der NDR-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der NDR ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der NDR organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der NDR verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfangreiches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem.

Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die NDR Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der NDR sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des NDR haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. Der NDR wird sein Risikoüberwachungssystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

Für ein wirksames Risikomanagement muss ein Unternehmen generelle Bestandsaufnahmen seiner Risiken vornehmen. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des NDR wie folgt unterteilen:

Medienpolitische bzw. rechtliche Risiken

Zu berücksichtigen ist, dass der NDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages handelt. Insofern könnten wesentliche Risiken für den Bestand des Unternehmens in seiner jetzigen Struktur und Aufgabenstellung ggf. aus dem Handeln des Gesetzgebers resultieren. Die Gesetzgebung über den Rundfunk in Deutschland obliegt den Ländern. Sie haben im Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland grundlegende Regelungen für das duale Rundfunksystem getroffen, unter anderem die vom Bundesverfassungsgericht aus Art. 5 GG abgeleitete Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umgesetzt und Regelungen zu seinen finanziellen Grundlagen festgelegt.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält in den §§ 16 a ff RStV Vorgaben, die eine Trennung von kommerzieller und öffentlich-rechtlicher Tätigkeit sicherstellen sollen. Dazu gehören Regelungen bezüglich der Gründung und des Haltens von Beteiligungen sowie des Beteiligungsmanagements. Kommerzielle Tätigkeiten sollen grundsätzlich durch rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften erbracht werden.

Erwerbswirtschaftliche Betätigungen hat der NDR in erster Linie in sein hundertprozentiges Tochterunternehmen NDR Media GmbH ausgelagert. Dazu gehört auch die Beteiligung an der Studio Hamburg GmbH. Operativ ist die NDR Media GmbH in den Geschäftsbereichen Werbung und Marketing tätig. Die Studio Hamburg GmbH fungiert als Managementholding für die Studio Hamburg Gruppe.

Finanzielle Risiken

Der NDR erzielt die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen regelmäßigen Einnahmen vorrangig aus Rundfunkgebühren, aus Werbung und Sponsoring sowie aus laufenden Erträgen seines Vermögens. Aus den Gebühren ergibt sich eine im Vergleich zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen große Planungssicherheit. Ihre jeweilige Höhe ist jedoch in einem komplexen Prozess mit der KEF zu begründen und durchzusetzen.

Im Dezember 2010 haben die Ministerpräsidenten der Länder den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet, der den rechtlichen Rahmen für ein neues Rundfunkfinanzierungsmodell schaffen soll. Er ist zwischenzeitlich von allen 16 Landesparlamenten ratifiziert

worden und kann damit zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. Danach wird ab 2013 ein Rundfunkbeitrag pro Wohnung und pro Betriebsstätte die bisherige gerätebezogene Rundfunkgebühr ablösen. Gleichzeitig wird die jetzige Differenzierung nach Grund- und Fernsehgebühr entfallen.

Mit dem Rundfunkbeitrag sind alle Nutzungsmöglichkeiten für Fernsehen, Hörfunk, Telemedien und PC abgedeckt. Pro Betriebsstätte wird der Beitrag gestaffelt nach der Zahl der Mitarbeiter erhoben. Mit der Systemumstellung der Rundfunkfinanzierung ist seitens der Politik die Erwartung eines über 2012 hinaus stabilen monatlichen Beitrags geäußert worden. Die ARD hat zum 18. KEF-Bericht eine moderate Finanzbedarfsmeldung vorgelegt, die sich unterhalb der langfristigen Inflation bewegt. Damit schafft die ARD eine Voraussetzung für eine mögliche Beitragsstabilität. Mit dem Modellwechsel verbindet die ARD die Hoffnung, die verfassungsrechtlich garantierte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mittel- und langfristig zu sichern. Aufgrund der mit dem Modellwechsel verbundenen finanziellen Unsicherheit ist eine Überprüfung und eventuelle Anpassung der Beitragshöhe mit dem 19. KEF-Bericht vorgesehen.

Mit der Umstellung auf das Beitragsmodell sollen die Verfahren einfacher und transparenter werden. Damit verbundene Einsparerwartungen beim Beitragseinzug werden sich nach Abschluss der Übergangs- und Migrationsphase und der Aufnahme des Regelverfahrens realisieren. Im Zuge der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung haben die Ministerpräsidenten auch beschlossen, Sponsoring bei ARD und ZDF in der werbefreien Zeit an Sonn- und Feiertagen sowie nach 20.00 Uhr – mit Ausnahme von großen Sportveranstaltungen – nicht mehr zuzulassen. Für ARD und ZDF bedeuteten diese Einnahmen bisher zusätzliche Erträge, die zu einer Entlastung der Gebührenzahler beitragen. Die KEF hatte in ihrem im Dezember 2005 vorgelegten 15. Bericht dargestellt, dass sich aus dem Wegfall von Werbung und Sponsoring für die Gebührenperiode 2005 bis 2008 die Notwendigkeit eines Gebühreinzuschlags von 1,42 € ergäbe, wovon 1,24 € auf Werbung und 0,18 € auf Sponsoring entfallen. Der Betrag von 1,42 € verteilt sich mit 0,95 € auf die ARD und mit 0,47 € auf das ZDF. Die KEF wird ihre Berechnungen mit dem 19. KEF-Bericht aktualisieren. Dann soll die Frage einer stufenweisen Reduzierung von Werbung und Sponsoring wieder aufgegriffen werden.

Programmliche Risiken

Mit dem 2010 neu ausgerichteten Online-Angebot NDR.de sowie dem Anfang 2011 gestalteten trimedialen Jugendportal N-JOY XTRA wurden wesentliche Punkte der Digitalstrategie umgesetzt. Dazu trat für das Staatsvertragsland Niedersachsen eine regionale Ausweitung von NDR.de vor allem durch aktuelle Videos. Im kommenden Jahr wird mit Blick auf die Ende 2012 verbrauchten Mittel des Entwicklungsfonds zu überlegen sein, welche Teilangebote von NDR Online in welchem Umfang auch in der nächsten Gebührenperiode finanziert werden können. Ziel des NDR ist es, seine Angebote möglichst vielen Gebührenzahlern zugänglich zu machen und die publizistische Wahrnehmung seiner Angebote zu stärken. Um vor dem Hintergrund knapper werdender Budgets programmliche Qualität auf gleichbleibendem Niveau zu sichern, hat das NDR Fernsehen wichtige strategische Veränderungsprozesse in Angriff genommen. Die Zuständigkeiten innerhalb der Bereiche sind klar geordnet. Es ist von strategischem Interesse, dass Akzeptanz und Relevanz des Ersten stark bleiben. Der NDR wird diese Ziele auch zukünftig unterstützen und maßgeblich an ihrer Umsetzung mitwirken.

Technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken

Das an allen Standorten eingeführte sogenannte Video-browsing ist ein Beispiel für den schnellen und reibungslosen Austausch zwischen Hörfunk und Fernsehen. Es ermöglicht den Hörfunk Mitarbeitern, über die redaktions-eigenen Systeme auf Fernsehmaterial zuzugreifen und sich den gewünschten O-Ton „abzuklammern“. Auch zwischen Fernsehen und Online wird die technische Vernetzung Schritt für Schritt vorangetrieben. Mittlerweile funktioniert der Austausch von Videomaterial zwischen den Standorten Lokstedt und Rotherbaum mit dem Video Production Management System (VPMS). Bei der Erneuerung der satellitengestützten Hörfunkreporterwagen im NDR wird die multimediale Entwicklung ebenfalls berücksichtigt. Die Fahrzeuge werden mit Kameras ausgestattet, die sich an Anforderungen von Videojournalisten orientieren. Damit ist es beispielsweise möglich, Ereignisse per Bewegtbild ins Internet zu übertragen oder erste Bilder eines aktuellen Ereignisses für das Fernsehen zu liefern.

In den vergangenen zwei Jahren wurde im Rahmen des Projektes Vernetzte Produktion NDR (VPN) in Hamburg die gesamte Fernsehproduktion auf bandlos-vernetzte Prozesse umgestellt. In den kommenden Jahren stehen ähnliche umfangreiche Erneuerungen und Modernisierungen der Fernsehtechnik in den Landesfunkhäusern an. Grundlage dafür ist die in Folge der neuen Techniken mögliche schnelle Verfügbarkeit von eingehenden Bild- und Toninformationen. Daher können bei vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand eine steigende Zahl von Ausspielkanälen genutzt und immer mehr Formate bedient werden. Der NDR wird diese Technik auch in Zukunft intensiv nutzen und die Auslandstudios einbeziehen.

Die wichtigste Herausforderung bei der Programmverbreitung ist die Abschaltung der analogen Satellitenübertragung am 30. April 2012. Die bereits seit 2010 vom NDR unternommenen umfangreichen, zielgerichteten Kommunikationsmaßnahmen zur Information und Beratung der betroffenen Gebührenzahler sind intensiviert worden.

Prognosebericht

Mit dem Wirtschaftsplan 2012 geht der NDR in das vierte Jahr der Gebührenperiode 2009 bis 2012.

Die ARD/ZDF-einheitliche Gebührenplanung basiert bis einschließlich 2012 auf der derzeit gültigen gerätebezogenen Teilnehmergebühr. Seit dem 1. Januar 2009 beträgt die monatliche Teilnehmergebühr 17,98 €. Die Gebührenanpassung im Jahr 2009 wurde jedoch durch den Bestandsrückgang gebührenpflichtiger Hörfunk- und Fernsehgeräte in erheblichem Maß geschmälert. Der Ertragsrückgang hat sich jedoch nunmehr abgeschwächt. Der Planung zufolge liegen die für den NDR erwarteten Gebührenerträge für 2012 geringfügig unter dem Niveau des Jahres 2010.

Der Rundfunkrat hat dem Wirtschaftsplan 2012 des NDR am 2. Dezember 2011 zugestimmt. Zuvor hatte bereits der NDR Verwaltungsrat das Zahlenwerk gebilligt. Der Gesamtetat dieses Jahres umfasst Erträge von 1.065 Mio. € und Aufwendungen von 1.078 Mio. €. Nach drei Jahren mit Überschüssen ist der geplante Fehlbetrag von knapp 13 Mio. € im letzten Jahr der vierjährigen Gebührenperiode 2009 bis 2012 völlig normal. Mit dem Wirtschaftsplan 2012 wird der NDR die aktuelle Gebührenperiode 2009 bis 2012 nach seiner Mittelfristplanung vom Oktober 2011 mit einem leichten Überschuss von knapp 10 Mio. € abschließen können. Die Vorgabe nach § 31 Finanzordnung, der zufolge der NDR in einer Gebührenperiode ausgeglichen zu wirtschaften hat, wird erfüllt.

Auf der Grundlage des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) muss der NDR seit dem Jahr 2010 bei der Rückstellungsbildung einen einheitlichen, von der Deutschen Bundesbank zu ermittelnden Abzinsungssatz sowie einen langfristigen Gehaltstrend bzw. Tariftrend über die Planungsperiode hinaus ansetzen. Daraus resultiert ein erhöhter Zuführungsbedarf für die Altersversorgung. Der sich aus der Umstellung ergebende Mehraufwand darf auf bis zu 15 Jahre verteilt werden. Der Aufwand für die Altersversorgung ist zwar bilanziell früher abzubilden, langfristig betrachtet erhöht er sich insgesamt nicht. Den erwarteten anfänglichen bilanziellen Belastungen durch BilMoG stehen entsprechende Entlastungen in der Zukunft gegenüber.

Der NDR zeichnet sich durch qualitativ hochwertige Angebote, journalistische Relevanz und ein breites kulturelles Spektrum aus. Seine Programme genießen einen hohen Stellenwert und große Akzeptanz. Beides gilt es zu halten und auszubauen.

Die größte Stärke des NDR ist seine Unabhängigkeit von politischen und wirtschaftlichen Interessen. Der NDR ist niemand anderem als der Gesellschaft verpflichtet. Diese Unabhängigkeit ermöglicht ihm objektive und kritische Berichterstattung. Durch seine Glaubwürdigkeit gewinnt der NDR das Vertrauen der Menschen und stärkt dadurch seine Reputation. Dabei setzt der NDR auf investigativen Journalismus. Die behandelten Themen zeichnen sich durch einen hohen Gesprächswert aus. Gleichzeitig tragen sie zum demokratischen Meinungsbildungsprozess bei und schärfen so das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die notwendigen Ressourcen für investigative Recherchen und gut erzählte Geschichten wurden in den NDR Hörfunk- und Fernsehprogrammen deutlich ausgebaut, das gilt für die Zentrale in Hamburg ebenso wie für die Landesfunkhäuser. NDR Reporter vereinen journalistische Qualität mit profunden Kenntnissen über Land und Leute. Diese regionale Kompetenz, die den NDR auszeichnet, weiter zu fördern und noch stärker vor Ort zu verankern, ist das Ziel der kommenden Jahre.

Eine Grundlage für den Erfolg des NDR sind qualifizierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Ausbildung und Förderung junger Nachwuchskräfte kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund eines absehbaren demografischen Wandels mit einer verlängerten Lebensarbeitszeit und gleichzeitig stetig wachsenden Anforderungen in der Arbeitswelt rücken aber auch die Weiterqualifizierung und Entwicklung von Mitarbeitern in das Zentrum einer zukunftsorientierten Personalpolitik. Insbesondere das neue Beschäftigungsmodell freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt dem Bedarf und dem programmlichen Abwechslungsbedürfnis der Redaktionen Rechnung. Es ermöglicht eine wettbewerbsfähige und flexible Beschäftigung von freien Mitarbeitern, die sich nach der journalistischen Qualität der Mitarbeit und den programmlichen Erfordernissen richtet. Damit eröffnet sich für die Programmverantwortlichen die Chance, gut ausgebildete freie Mitarbeiter auch längerfristig an den NDR zu binden.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, hat der NDR entschieden, seinen Stellenbestand auf der Basis des Wirtschaftsplans 2004 um 5 % zu reduzieren. Außerdem hat der NDR beschlossen, dass zusätzlich Freimeldungen im Gegenzug für vorherige Einwerbungen erfolgen. In den Jahren nach 2012 sind im Zusammenhang mit dieser Entscheidung noch 12 Stellen abzubauen. Darüber hinaus hat der NDR sich vorgenommen, den Stellenabbau ab 2013 in vertretbarem Umfang sozialverträglich kontinuierlich fortzusetzen,

auch um die aus den Vorgaben der KEF abgeleitete Entwicklung der Personalkosten zu erreichen. Möglichkeiten für Stelleneinsparungen werden sich u.a. aus verringerten Anforderungen und aus Optimierungen von Personalstrukturen ergeben, zum Beispiel ab 2013 in der Abteilung Rundfunkgebühren durch die Umstellung auf das neue Finanzierungsmodell.

Der Werbemarkt erholt sich aktuell deutlich von der Finanz- und Wirtschaftskrise. Hiervon profitiert bisher auch die Fernsehwerbung im Ersten Fernsehprogramm, obwohl die Reichweiten im Vorabendprogramm nach wie vor unbefriedigend sind. Mit der Umsetzung des neuen Programmschemas ab Herbst 2011 und dessen Weiterentwicklung wird langfristig eine Verbesserung der Reichweiten am Vorabend angestrebt.

Im Jahr 2010 wurde die Kooperation zwischen Radio Bremen und dem NDR intensiviert. Der NDR entlastet Radio Bremen im Umfang von etwa 1,0 Mio. € jährlich durch umfangreiche Leistungen bei Verwaltung und Technik. Erste Synergien wurden bereits erreicht, weitere werden mittelfristig angestrebt, um die Belastung zu reduzieren.

2011 haben Radio Bremen und der NDR einen weiteren Ausbau der bestehenden Kooperationen vereinbart. Es ist vorgesehen, das jährliche Kooperationsvolumen von 1,0 Mio. € auf rund 1,4 Mio. € pro Jahr zu erhöhen. Die Vereinbarung ist nach Zustimmung der Gremien von NDR und Radio Bremen am 1. Januar 2012 in Kraft getreten.

Die Deckung des Finanzierungsbedarfs aus vorhandener Liquidität ist nach derzeitiger Erkenntnis bis 2012 gesichert. Bei den Finanzanlagen stockt der NDR das Sondervermögen für die alte Versorgung nach der Versorgungsvereinbarung von 1997 (VV 1997) bis 2016 auf 100 % der passivierten Pensionsverpflichtungen und Beihilferückstellungen auf (ohne den Mehraufwand aus der Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz). Damit entspricht der NDR den Forderungen der KEF und realisiert, im Gegensatz z.B. zu den Gebietskörperschaften, die Kapitaldeckung der Pensionsansprüche seiner Mitarbeiter.

Hamburg, den 12. Juli 2012

Lutz Marmor Dr. Albrecht Frenzel
(Intendant) (Verwaltungsdirektor)

984

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 78/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 600 m Leitungen, teilweise in Spülbohrverfahren in Cronsberg u.a. Straßen Reinbek, Kreis Stormarn und zwar

205 m DN 80 GGG Zm PE

345 m DN 100 GGG Zm PE

5 m DN 100 GGG Zm PE

sowie 40 m DN 25-50 Cu bzw. PE

5 m DN 100 GGG Zm PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: März 2013

Voraussetzung für die Beauftragung: –

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 22. November 2012 bis zum 6. Dezember 2012 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 13. Dezember 2012 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 15. November 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH

985